

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit bezogen auf die Neuregelung der Notbetreuung ab dem 23.03.2020

Bitte umgehend, möglichst bis zum 23.03.2020, in der Schule abgeben. Falls Ihnen dies so kurzfristig nicht möglich ist, muss die Bescheinigung spätestens am 25.03.2020 in der Schule vorliegen.

Familienname Arbeitnehmer*in: _____

Vorname Arbeitnehmer*in: _____

Kontaktmöglichkeit(Tel. Nr. oder Mailadresse): _____

Adresse Arbeitnehmer*in: _____

Die o.g. Person ist in unserem Unternehmen/unsere Dienststelle in folgendem Bereich tätig:

Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung)

Wasserversorgung, Entsorgung

Ernährungsversorgung, Hygiene

Informationstechnik und Telekommunikation

Gesundheitsversorgung

Finanz- und Wirtschaftswesen

Transport und Verkehr

staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)

Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

Eine Anwesenheit im Unternehmen/auf der Dienststelle ist zur Aufgabenerledigung zwingend erforderlich. Maßnahmen des Arbeitgebers zur Sicherstellung der Kinderbetreuung (z.B. Home-Office, Sonderurlaub, etc.) sind nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers